

# FEG-Newsletter

(9.12.2021)



## 1. Beurlaubung

Wie Sie ggf. schon den Medien entnommen haben, hat das Kultusministerium gestern verkündet, dass sich Schülerinnen bzw. Schüler für die letzten drei Unterrichtstage vor den Weihnachtsferien „beurlauben“ lassen können. Dies geschieht grundsätzlich per E-Mail an unser Sekretariat [sl.gym@feg-sandhausen.de](mailto:sl.gym@feg-sandhausen.de) und ist bis spätestens nächsten Donnerstag, den 16.12.2021 um 12:00 Uhr anzuzeigen. Alle nötigen Infos zu diesem Thema haben wir als Elternbrief (vgl. Anlage 1) für Sie zusammengefasst.

## 2. Aktuelle Infos zum Testen und Impfen

Das Kultusministerium hat uns eine weitere aktuelle Information rund um das Thema „Testen und Impfen“ zukommen lassen (vgl. Anlage 2). Bitte lesen Sie diese aufmerksam und prüfen Sie, inwiefern eine Impfung für Sie bzw. Ihr Kind infrage kommt. Nur durch gemeinsame Anstrengungen wird unsere Gesellschaft dazu in der Lage sein, diese Pandemie zu beenden. – Wir unterstützen daher den Aufruf, sich impfen zu lassen.

## 3. Infos zum letzten Schultag

Am Mittwoch, den 22.12.2021, dem letzten Unterrichtstag im laufenden Kalenderjahr, findet von der 1. bis zur 4. Stunde in allen Klassenstufen regulärer Fachunterricht statt, die übrigen Stunden des Tages entfallen.

## 4. Online-Adventskalender

Haben Sie eigentlich schon den [Online-Adventskalender](#) auf unserer Homepage wahrgenommen? Hinter den 24 Türchen verbergen sich Fotos oder Filme, die unsere Klassen bzw. Kursstufen im Rahmen des Wintertages am 26.11.2021 erstellt haben. Sie gewähren interessante Einblicke in unser Schulleben. – Der Blick lohnt sich!



## 5. Frohe Festtage & schöne Ferien!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage, erholsame Ferien und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Kommen Sie wohlbehalten rüber und bleiben Sie gesund!

Peter Schnitzler  
(Schulleiter)

Alexander Wüst  
(Stellv. Schulleiter)

Sandhausen, den 09.12.2021

## Elternbrief: Aktuelle Coronaregelung im Schulbereich – Weihnachtsferien 2021

Liebe Eltern,

das Kultusministerium hat uns gestern informiert, dass im Zeitraum vom 20.-22.12.2021 (d.h. an den letzten drei Tagen vor den Weihnachtsferien) als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit besteht, dass sich Schülerinnen bzw. Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. Die Quarantäne gilt selbstverständlich auch außerhalb der Schulzeit für die Teilnahme am öffentlichen Leben.

Wir führen am FEG an diesen Tagen den Präsenzunterricht fort.

Für die Beurlaubung gelten folgende Regeln:

- Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler per E-Mail dem Sekretariat gegenüber angezeigt (siehe unten), eine Bestätigung seitens der Schule für den Erhalt der E-Mail erfolgt nicht.
- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerin bzw. der Schüler eigenständig die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge besorgt und im Beurlaubungszeitraum erledigt.
- Die Beurlaubung muss **für den vollständigen Zeitraum** in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Die **Lehrkraft entscheidet** wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO). Es kann jedoch sein, dass dann mehr als 3 Klassenarbeiten pro Woche nach den Ferien geschrieben werden müssen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.  
Peter Schnitzler und Alexander Wüst

---

**Rückmeldung schnellstmöglich (Planbarkeit) per E-Mail ans Sekretariat, spätestens jedoch bis Donnerstag, 16.12.2021 um 12 Uhr**

**Bitte verwenden Sie den folgenden Text als Vorlage für eine E-Mail, tragen Sie den Namen des Kindes und die Klasse ein und senden Sie ihn an unser Sekretariat an die Adresse [sl.gym@feg-sandhausen.de](mailto:sl.gym@feg-sandhausen.de).**

Ich melde mein Kind \_\_\_\_\_ aus der Klasse \_\_\_\_ für den Zeitraum Mo, 20.12. bis Mi, 22.12. vom Präsenzunterricht ab. Mein Kind begibt sich in Quarantäne, das heißt, es darf sich nicht mit anderen Kindern treffen, keine Vereinsveranstaltungen besuchen, keine Familienbesuche, nicht einkaufen gehen usw.  
Auch Klassenarbeiten dürfen dann nicht mitgeschrieben werden und werden nach Entscheidung der Lehrkraft nachgeschrieben oder nicht.  
Mein Kind kümmert sich an diesen drei Tagen eigenständig um die von der Schule gestellten Arbeitsaufträge und erledigt sie im Beurlaubungszeitraum.

## „Und was passiert jetzt?“

### Eine Hilfe für Dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona (Stand: 06.12.2021)

#### **Krank – was passiert jetzt?**

Wenn Du Husten, Schnupfen oder Fieber hast, nichts mehr riechen oder schmecken kannst, bleibst Du zu Hause und machst einen Corona-Test.

#### **Positiv getestet – was passiert jetzt?**

Wenn Dein Corona-Test positiv ist, also anzeigt, dass Du Corona hast, gehst Du sofort nach Hause und musst dort 14 Tage bleiben. In der Zeit darfst Du Deine Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch haben. Nur Deine Familie, mit der Du zusammenwohnst, darf in der Zeit bei Dir sein. Um niemanden anzustecken, ist es sinnvoll, zu anderen Personen in der Wohnung Abstand zu halten. Deine Familienmitglieder müssen ab dem Tag Deines positiven Tests für 10 Tage zu Hause bleiben, weil sie als haushaltsangehörige Personen sogenannte „enge Kontaktpersonen“ sind.

Wer geimpft ist oder in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hatte (genesen), muss nicht in Quarantäne, wenn er oder sie Haushaltsangehörige oder -angehöriger ist.

#### **Kontaktperson – was passiert jetzt?**

Wenn jemand, mit dem Du zusammenwohnst („haushaltsangehörige Kontaktperson“) Corona hat, musst Du Dich sofort für 10 Tage in Quarantäne begeben (ab dem Tag, an dem die Person positiv getestet wurde). Wenn eine positiv getestete Person mit der Du Kontakt hattest, aber nicht zusammenwohnst Corona hat, musst Du nur in Quarantäne, wenn das Gesundheitsamt oder Deine Gemeinde Dich anruft oder Dir schreibt.

Wenn das Gesundheitsamt oder Deine Gemeinde Dich nicht kontaktiert, ist es aber sinnvoll, Deine Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren und Deine Wohnung nur noch zu verlassen, wenn es unbedingt nötig ist.

Bekommt in der Zeit Deiner Quarantäne noch jemand, mit dem Du zusammenwohnst Corona, ändert sich das Ende Deiner Quarantänezeit trotzdem nicht. Du musst also nicht von vorne anfangen, die 10 Tage zu zählen.

Wenn Deine Kontaktperson selbst nicht mehr in Quarantäne bleiben muss, weil nach einem positiven Schnelltest ein negatives PCR-Testergebnis da ist, musst auch Du nicht mehr zu Hause bleiben.

Ein PCR-Test ist kostenlos möglich, wenn das Gesundheitsamt Dir gesagt hat, dass Du eine Kontaktperson bist oder jemand in deiner Familie einen positiven Test hat.

#### **Negativer Test in der Absonderung – was passiert jetzt?**

Du bist in Absonderung, weil Du positiv getestet bist:

Bist Du noch nicht geimpft, musst Du 14 Tage zuhause bleiben. Manche Menschen werden aber auch krank, obwohl sie geimpft sind. Oft fühlen sie sich dann aber nicht krank. Wenn das bei Dir so ist, kannst Du ab dem 5. Tag nach Deinem positiven Test einen PCR-Test machen. Wenn der PCR-Test negativ ist, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Wenn Du einen positiven Schnelltest hattest, dann endet Deine Absonderung sofort, wenn Du einen PCR-Test machst und der PCR-Test negativ ist. Das gilt auch, wenn Du nicht geimpft bist.

Du bist in Quarantäne, weil Du Kontaktperson bist:

Wenn Du Dich nicht krank fühlst, kannst Du ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen PCR-Test machen oder ab dem 7. Tag einen Schnelltest. Wenn Du Schülerin oder Schüler bist, kannst Du auch schon ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen Schnelltest machen. Ist der Test negativ, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Dein Testergebnis musst Du in der Schule vorzeigen.

Achte darauf, dass Du Dein Testergebnis bis zu dem Tag, an dem Deine Quarantäne normalerweise abgelaufen wäre, auch sonst immer dabei hast. Du kannst nämlich kontrolliert werden und musst es dann vorzeigen.

### **Geimpft oder Genesen – was passiert jetzt?**

Wenn Du schon vollständig geimpft bist, ist das prima! Denn dann musst Du als Kontaktperson nicht in Quarantäne. Das gilt auch, wenn Du selbst in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hattest. Die bekannten Hygieneregeln (Abstand einhalten, Kontakte reduzieren) solltest Du zur Sicherheit aber trotzdem beachten.

Wenn Du selbst krank wirst, also z.B. Husten, Fieber oder Schnupfen bekommst, gilt für Dich auch: Zuhause bleiben und testen (am besten beim Arzt)!

### **Allgemeine Informationen zur Absonderung und Quarantäne findest Du hier:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

**Die Hinweise beruhen auf der „Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen“ (CoronaVO Absonderung).**

**Diese findest Du hier:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

## **Informationen zum Impfen**

(Stand: 06.12.2021)

### **Warum solltest Du Dich impfen lassen?**

Wenn Du Dich gegen das Corona-Virus impfen lässt, schützt Du Dich selbst vor einer Krankheit. Aber Du schützt auch Deine Familie, Freunde und die ganze Gemeinschaft, weil Du mit Deiner Impfung dabei hilfst, dass das Virus nicht weiterverbreitet wird.

### **Wer kann sich impfen lassen?**

Du kannst Dich impfen lassen, wenn Du 12 Jahre oder älter bist. Du kannst selbst entscheiden, ob Du Dich impfen lassen möchtest. Wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, müssen Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten das erlauben.

### **Wo kann man sich impfen lassen?**

Du kannst Dich bei Deinem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

Weitere Hinweise dazu findest Du hier:

<https://www.dranbleiben-bw.de/#einstieg>

### **Wie ist der Ablauf der Impfung?**

Du bekommst eine Spritze in den Arm. In der Spritze ist ein Impfstoff. 3 bis 6 Wochen später bekommst Du eine zweite Spritze. 14 Tage später bist Du gut vor einer schweren Corona-Erkrankung geschützt.

### **Was musst Du nach der Impfung beachten?**

Sehr viele Menschen vertragen die Impfung gut. Du solltest Dich aber einige Tage nach der Impfung schonen. Einige Menschen haben Beschwerden nach der Impfung. Den Menschen tut dann etwas weh oder es geht ihnen nicht gut. Die Beschwerden gehen aber schnell wieder weg.

Weitere Hinweise dazu findest Du hier:

[www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche](http://www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche)

### **Auffrischimpfung - „Booster“**

Sechs Monate nach Deiner zweiten Impfung ist es Zeit, Deinen Impfschutz aufzufrischen. Damit bist Du dann weiter gut vor dem Corona-Virus geschützt. Du kannst Dich bei Deinem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

### **Allgemeine Informationen zum Impfen findest Du hier:**

[www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/)